



**Inhalt:**  
**1. Kommunalservice Landkreis Börde AöR: Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017**  
**2. Trink- und Abwasserverband Börde: Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016**  
**3. Zweckverband Technologiepark Ostfalen: Hinweisbekanntmachung**  
**4. Impressum**

Kommunalservice Landkreis Börde AöR  
**Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan der Kommunalservice Landkreis Börde AöR für das Wirtschaftsjahr 2017 (Nachtragswirtschaftsplan 2017)**

Der Verwaltungsrat der Kommunalservice Landkreis Börde AöR hat in seiner Sitzung am 31.08.2017 den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt beschlossen:

1. Den Wirtschaftsplan der Kommunalservice Landkreis Börde AöR für das Wirtschaftsjahr 2017 bestehend aus:
  - a) dem Erfolgsplan mit den Gesamterträgen in Höhe von 12.654.800 € und den Gesamtaufwendungen in Höhe von 13.159.800 € (Anlage 1)
  - b) dem Vermögensplan mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 6.053.000 € (Anlage 2),
  - c) der Stellenübersicht (Anlage 3).
2. Im Wirtschaftsjahr 2017 sind:
  - a) Kredite für Investitionen
  - b) Verpflichtungsermächtigungen und
  - c) Kassenkredite **nicht** vorgesehen.
3. Die fünfjährige Finanzplanung der Kommunalservice Landkreis Börde AöR, beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2017 bestehend aus:
  - a) dem Finanzplan (Anlage 4)
  - b) dem Erfolgsplan (Anlage 5) und
  - c) dem Investitionsplan (Anlage 6).

Der Wirtschaftsplan der Kommunalservice Landkreis Börde AöR für das Jahr 2017 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Wirtschaftsplan der KsB AöR wurde der Oberen Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und für vollziehbar erklärt.

Der vorstehende Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Wirtschaftsplan 2017 liegt gemäß § 102 Abs. 2 KVG LSA in der Zeit vom **16.10.2017 – 27.10.2017**

zur Einsichtnahme in der Kommunalservice Landkreis Börde AöR, Schwimmbadstr. 2 a, 39326 Wolmirstedt, Zimmer 1, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Wolmirstedt, 10.10.2017

  
Peters  
Vorstand

  
Dittmer  
Vorstand

  
Schulz  
Vorstand

**Trink- und Abwasserverband Börde**

Nach den Vorschriften des § 19 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss und Lagebericht aufzustellen. Nach Prüfung der Unterlagen des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt wird dieser der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung über die Feststellung und Ergebnisverwendung der Jahresrechnung vorgelegt.

**Beschluss:**  
**Die Verbandsversammlung des TAV Börde beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des TAV Börde mit dem nachfolgenden Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers PWC Aktiengesellschaft und dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

<b>1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016</b>	
<b>1.1 Bilanzsumme</b>	<b>145.814.303,31 €</b>
<b>1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf</b>	
- das Anlagevermögen	131.028.164,94 €
- das Umlaufvermögen	14.777.971,50 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	8.166,87 €
<b>1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf</b>	
- das Eigenkapital	26.043.216,89 €
- die Sonderposten für Invest.zuschüsse	31.250.004,07 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	39.329.871,31 €
- die sonstigen Rückstellungen	5.902.483,73 €
- die Verbindlichkeiten	43.057.008,18 €
- die Rechnungsabzugsposten	231.719,13 €
<b>1.2 Jahresgewinn/-verlust</b>	<b>923.233,48 €</b>
<b>1.2.1 Summe der Erträge</b>	<b>17.748.049,15 €</b>
<b>1.2.2 Summe der Aufwendungen</b>	<b>16.824.815,67 €</b>

**2. „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“**  
 „Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trink- und Abwasserverbandes Börde, Oschersleben (Bode), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Verbandsgeschäftsführerin. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsgeschäftsführerin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

**3. „Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes“**

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 12. Mai 2017 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfer der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Buchführung und der Jahresabschluss des Trink- und Abwasserverbandes Börde, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

**4. Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin**

Der Verbandsgeschäftsführerin, Frau Zielske, wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.  
 Oschersleben, 26.09.2017

  
Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin



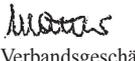
Bekanntmachungsanordnung:

Der Jahresabschluss 2016 des Trink- und Abwasserverbandes Börde wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 118 KVG LSA und § 18 Abs. 5 EigBG wird der Jahresabschluss 2016, der Lagebericht und Erfolgsrechnung beginnend mit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen zur Einsicht in der Geschäftsstelle des TAV Börde, Magdeburger Str. 35, 39387 Oschersleben, öffentlich ausgelegt.  
 Oschersleben, 29.09.2017

  
Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin



**Hinweisbekanntmachung**  
 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ findet am Donnerstag, den 19. Oktober 2017 um 09:00 Uhr, im Gebäude „Zentrum für Elektromobilität und Energieeffizienz (ZEE), Steinfeldstraße 2a, 39179 Barleben, Versammlungsraum Erdgeschoss statt.  
 Die vollständige Tagesordnung kann ab dem 09. Oktober 2017 im Internet unter [www.tpo.de](http://www.tpo.de) und in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes (IGZ-Gebäude I, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben, 2. Obergeschoss) als Aushang im Bekanntmachungskasten eingesehen werden.  
 Barleben, den 09.10.2017

  
Verbandsgeschäftsführer

**Impressum:** **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
 Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: [kreistag-wahlen@boerdekreis.de](mailto:kreistag-wahlen@boerdekreis.de)  
 Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker  
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde  
 Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen  
 Internet: Veröffentlichung unter [www.boerdekreis.de](http://www.boerdekreis.de)